



## Gemeindevorstandssitzung vom 12. Juli 2022

---

**Anwesend:** Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Kantonaler Richtplan Bereich Siedlung (KRIP-S); Definitive Einstufung von Gemeinden in Bezug auf die WMZ-Dimensionierung**

Wie das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) mit Schreiben vom 4. Juli 2022 mitteilt, hat die Regierung des Kantons Graubünden mit Beschluss vom 20. März 2018 die Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung (KRIP-S) erlassen und für die Behörden des Kantons Graubünden für verbindlich erklärt. Am 10. April 2019 wurde der KRIP-S vom Bundesrat genehmigt. Im Kapitel 5.2.2 des KRIP-S «Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)» werden die Gemeinden provisorisch eingestuft in Gemeinden

- mit knapp dimensionierter WMZ (Kategorie A)
- mit richtig dimensionierter WMZ (Kategorie B) und
- mit überdimensionierter WMZ (Kategorie C).

Im KRIP-S werden die Gemeinden beauftragt, innert zwei Jahren nach dessen Erlass die im kantonalen Datenblatt errechnete Kapazitätsberechnung zu überprüfen und diese anhand der Übersicht zur Bauzonenkapazität auszuweisen. Gestützt auf diese Überprüfung werden die Gemeinden definitiv in eine der drei Kategorien eingeteilt. Diese definitive Einteilung erfolgt nach einer Prüfung durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) mittels der nun vorliegenden Departementsverfügung.

Laut Schreiben vom DVS sind die Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Hierfür ist im Richtplan festzulegen, von welchem Wachstumsszenario der Kanton für die Wohnbevölkerung und die Beschäftigten ausgeht. Die Berechnung des Bedarfs hat sich innerhalb der Spannweite der Bevölkerungsszenarien (tief, mittel, hoch) des Bundesamts für Statistik zu bewegen.

Bei der Gemeinde Samnaun wurde die Einstufung durch den Kanton festgesetzt. Die Gemeinde Samnaun wird definitiv in die Kategorie C eingestuft. Wie das DVS ausführt, gilt bei der Ortsplanung der Gemeinde Samnaun für die laufende Planungsperiode ab 2018 Planbeständigkeit. Deshalb wurde sie von der Überprüfung der Kapazitätsberechnung befreit. Die Zuordnung von Samnaun in die Kategorie C sei aufgrund der Nutzungsreserven ebenfalls eindeutig.

Das DVS verfügt entsprechend, dass im Sinne einer Fortschreibung des kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) die in den Tabellen aufgeführten Gemeinden definitiv in die in der jeweiligen Tabellenspalte aufgeführten Kategorie eingestuft werden. Diese Einstufung wird im Richtplan festgesetzt.

Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, den Richtplan nachzuführen und die Fortschreibung dem Bund zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Der Gemeindevorstand nimmt die Departementsverfügung zur Kenntnis.

### **Untersuchungsbericht Trinkwasserversorgung Samnaun**

Mit Datum vom 21. Juni 2022 liegt vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) der Untersuchungsbericht für den Betrieb Trinkwasserversorgung Samnaun vor. Mit der Untersuchung wird überprüft, ob ausgewählte Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung eingehalten werden.

Gemäss Untersuchungsbericht wurde das Trinkwasser von folgenden Anlagen geprüft:

- Pumpwerk Plan
- Brunnen Compatsch
- Brunnen Laret
- Pumpwerk Cundeas
- Brunnen Ravaisch

Sämtliche Proben sind einwandfrei.

Der Gemeindevorstand nimmt den Untersuchungsbericht zur Kenntnis.

### **Deponie und Sammel- und Sortierplatz Planer Tal; Schreiben Amt für Natur und Umwelt (ANU)**

Mit Schreiben vom 20. Juni 2022 teilt das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) mit, dass anlässlich der Begehung der Deponie und des Sammel- und Sortierplatzes (SSB) Planer Tal vom 15. Juni 2022 festgestellt wurde, dass die Deponie annähernd voll sei und es sei mittelfristig notwendig, die Deponie abzuschliessen.

Der SSB, welcher am 5. Dezember 2021 mit einer Amtsverfügung bewilligt wurde, kann gemäss Schreiben weiter betrieben werden. Die Bewilligung läuft am 31. Dezember 2022 ab und muss verlängert werden. Es ist ein entsprechendes Gesuch zur Errichtungs- und Betriebsbewilligung für Abfallanlagen zu stellen.

Für die Deponie ist ein Abschlussprojekt auszuarbeiten und zu bestimmen, welche Volumen noch für die Ablagerung verfügbar sind. Da die Deponie bald voll ist, wünscht das ANU, dass die Deponie in den nächsten drei bis fünf Jahren abgeschlossen wird.

Der Standort kann für den Betrieb des SSB, sofern die Platzinfrastruktur für die Entwässerung gestützt auf Art. 6 des Gewässerschutzgesetzes erstellt wird, noch als SSB weiter betrieben werden. Diese muss bei Abschluss der Deponie erstellt werden.

Die Unterlagen für das Abschlussprojekt sind laut Schreiben vom ANU bis Mitte 2023 mit einem BAB-Gesuch einzureichen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom ANU zur Kenntnis.

Er beschliesst, Offerten für das gewünschte Abschlussprojekt einzuholen. Der Vorstand ist aber der Meinung, dass die Deponie nicht geschlossen werden soll, solange das entsprechend vorhandene Volumen nicht ausgeschöpft ist.

### **Gesuch Landfrauenverein/Frauenturnverein um eine Festwirtschaftsbewilligung**

Der Landfrauen- und der Frauenturnverein Samnaun suchen für das Jakobifest um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Anlass findet am 31. Juli 2022 von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr im Festsaal und Innenhof der Schulanlage in Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Landfrauen- und dem Frauenturnverein Samnaun für das Jakobifest vom 31. Juli 2022 eine Festwirtschaftsbewilligung. Das Fest findet von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr im Festsaal und Innenhof der Schulanlage Samnaun-Compatsch statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt im gesamten Schulhaus ein generelles Rauchverbot.

Der Vorstand bedauert, dass das Jakobifest dieses Jahr nicht am üblichen Datum, dem 25. Juli, stattfindet. Er beschliesst, in einem Gespräch mit dem Vorstand der Kath. Kirchgemeinde Samnaun und allenfalls mit dem Vorstand der Musikgesellschaft Samnaun die Möglichkeiten abzuklären, den Kirchenpatron künftig wieder am «richtigen» Datum, nämlich dem 25. Juli, zu feiern. Auch die wichtigsten kirchlichen Feiertage sollten nach Meinung des Gemeindevorstandes nicht verschoben werden, wie dies im 2022 teilweise der Fall war.

Samnaun, 19.07.2022/sp